WP-01-K2-075

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 74 bis 81:
mitgestalten können, dann entsteht auch in Zeiten von Veränderungsprozessen Vertrauen und Akzeptanz. Die ~~betriebliche Mitbestimmung werden~~Betriebsräte, Personalräte, Schwerbehinderten- und auch Jugend- und Ausbildungsvertretungen wollen wir daher stärken ~~und auf~~, indem wir die Mitbestimmungsrechte in Sachen Klima- und Umweltschutz, Qualifizierungsmaßnahmen, Personalentwicklung sowie Gleichstellung im Betrieb erweitern. Wir schaffen ein digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften und die Möglichkeit, dass Betriebsräte selber entscheiden können, ob sie analog oder digital arbeiten. Betriebsräte brauchen vor allem Schutz, deshalb werden wir die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung zu einem Offizialdelikt machen. Wichtig ist auch, die Mitbestimmung in grenzüberschreitenden Unternehmen abzusichern. Die Unternehmensmitbestimmung darf weder ignoriert noch umgangen werden. Die Mitbestimmung muss immer gelten, auch wenn Unternehmen beispielsweise mit der Rechtsform ‚Europäische Gesellschaft' in anderen europäischen Ländern tätig sind.

Gegen Scheinselbstständigkeit, etwa bei Plattformunternehmen, den Missbrauch von Werkverträgen und Schwarzarbeit wollen wir entschieden vorgehen, auch indem wir das System der Ausgliederung begrenzen. Wir stärken die Rechte der Beschäftigten durch die Einführung eines Verbandsklagerechts. Migrantisierte Beschäftigte erhalten einen einfacheren Zugang zur Rechtsberatung in den Muttersprachen. Das beinhaltet eine Weiterfinanzierung des Projekts Faire Mobilität. Ohne sachlichen Grund dürfen Arbeitsverträge nicht mehr befristet werden. In Branchen, die von Schwarzarbeit betroffen sind, sorgen wir für eine digitale und manipulationssichere Erfassung der Arbeitszeit. Bei der Arbeitszeit geht es immer auch um Gesundheitsschutz, insbesondere um den Schutz vor psychischen Belastungen. Deshalb lehnen wir Versuche, die Arbeitszeit zu verlängern ab. Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz nehmen wir ernst. Ein Mobbing-Schutzgesetz ist überfällig.

Begründung

In herausfordernden Zeiten brauchen die Menschen Sicherheit, wenn es um ihre Arbeit geht. Deshalb sollten hier mehr arbeitsrechtliche Aspekte angesprochen werden, die wir regeln wollen. Die Stichworte basieren alle auf unserer bisherigen Beschlusslage.

weitere Antragsteller*innen

Stephanie Aeffner (KV Pforzheim und Enzkreis); Sebastian Wormsbächer (KV Berlin-Steglitz/ Zehlendorf); Simon Dylla (KV Wiesbaden); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); Lisa-Marie Friede

(KV Köln); Larissa Pusch (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Siegfried Heim (KV Ulm); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Clemens Rostock (KV Oberhavel); Elena Lorente-Rodriguez (KV Mannheim); Florian Imbt (KV Braunschweig); Özgül Altunkas-Raichle (KV Esslingen); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Gilbert Kalb (KV Köln); Christian Masser (KV Südliche Weinstraße); Brigitte Abraham (KV Frankfurt); Frank Schmidtsdorff (KV Bremen-Nord); sowie 42 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.